

Friedhof Saerbeckerstr.

Neue Grabstätten

2-stellige Erdrasengräber

mit Pflege und Denkmal

Nutzungszeit: 30 Jahre

Bei der zweiten Beerdigung muss die Grabstätte wieder auf 30 Jahre Ruhefrist verlängert werden. Nach Ablauf dieser Zeit ist keine weitere Verlängerung möglich.

2.760,00 €

Gebühren für die Verlängerung ab der zweiten Beerdigung: pro Jahr 40,45 €

2-stellige Urnen-Rasengräber

mit Pflege und Denkmal

Nutzungszeit: 30 Jahre

Bei der zweiten Beerdigung muss die Grabstätte wieder auf 30 Jahre Ruhefrist verlängert werden. Nach Ablauf dieser Zeit ist keine weitere Verlängerung möglich.

2.400,00 €

Gebühren für die Verlängerung ab der zweiten Beerdigung: pro Jahr 32,90 €